

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht (Prof. Dr. Rupprecht Podszun)

Frequently Asked Questions (FAQ) zur Promotion

Kann ich bei Ihnen promovieren?

Im Grunde gern – wenn Sie die formellen Voraussetzungen erfüllen, Interesse an einem der Forschungsgebiete des Lehrstuhls haben und wir zu einer gemeinsamen Forschungsfrage kommen. Um eine gute Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden zu gewährleisten, kann ich allerdings nicht alle Bewerberinnen und Bewerber annehmen. Ich bitte um Verständnis! Grundsätzlich nehme ich nur Bewerberinnen und Bewerber an, die mir schon vorher persönlich bekannt sind, z.B. aus Lehrveranstaltungen. Meine Auswahl ist wegen der Vielzahl der Anfragen leider streng.

Welches sind die formellen Voraussetzungen?

Eine Promotionsbetreuung setzt voraus, dass Sie das erste oder das zweite Examen in Jura mit mindestens 9 Punkten abgeschlossen haben. Bitte beachten Sie auch die Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der HHU.

Kann ich auch als Nicht-Jurist oder mit ausländischen Studienabschlüssen promovieren?

Grundsätzlich ja, soweit die Promotionsordnung das zulässt. Leider stellt die Promotionsordnung hier relativ hohe Anforderungen.

Was wird von mir erwartet?

Sie sollen eine eigenständige Arbeit vorlegen, die eine relevante Frage in wissenschaftlicher Weise beantwortet. Die Ausarbeitung darf den Umfang von maximal 100.000 Wörtern nicht überschreiten. Sie sollte im Wesentlichen innerhalb von zwei bis drei Jahren abgeschlossen werden. Auf die wissenschaftliche Methodik lege ich viel Wert. Bei der Benotung kommt es maßgeblich auf Ihre inhaltlichen Leistungen und Ihre wissenschaftliche Methodik an, aber auch auf Formalia, Sprache sowie Schwierigkeit und Relevanz des Themas. Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten veröffentlichen wir auf unserer Website.

Welche Rechtsgebiete kommen in Frage?

Schwerpunktmäßig betreue ich Arbeiten zum Kartellrecht, zum Wettbewerbsrecht (Recht des unlauteren Wettbewerbs) sowie zur Regulierung der digitalen Ökonomie und gelegentlich zu Fragen des Immaterialgüterrechts. Im Einzelfall übernehme ich auch die Betreuung von Arbeiten zum Bürgerlichen Recht, zum Verfahrensrecht, zu Grundlagenfragen und zu Rechtsfragen des Theaters.

In methodischer Hinsicht sind Arbeiten, die von evolutionärem Rechtsdenken oder der Institutionenökonomik geprägt sind, von besonderem Interesse. Idealerweise fügen sich die Themen in eines der Forschungsprojekte, die am Lehrstuhl unternommen werden. Dann haben Sie automatisch eine fachliche Anbindung an die Mitarbeiter/innen des Lehrstuhls. Bei allen Arbeiten sind mir Praxisrelevanz, Verständlichkeit und eine gelungene sprachliche Gestaltung wichtig.

Wann empfiehlt sich eine Dissertation?

Es gibt keinen Königsweg. Ausschlaggebend für die Entscheidung über den Zeitpunkt sind Ihre persönliche und finanzielle Situation.

Wie läuft eine Promotion ab?

Eine Promotion am Lehrstuhl dauert im Idealfall etwa 24 Monate oder etwas länger. Sie umfasst die folgenden Meilensteine:

- Nach der Bewerbung führen wir ein Gespräch, bei dem wir unsere Vorstellungen abgleichen und erste Themenideen entwickeln. Sie entwickeln im Ping-Pong mit mir eine Forschungsfrage. Wir schließen zudem eine Promotionsvereinbarung.
- Dann schreiben Sie eine Projektskizze, die wir genau besprechen. Diese Skizze ist mir sehr wichtig. Sodann beginnen die vertiefte Recherche, Materialsichtung und Ausarbeitung für Sie.
- Nach ca. einem Jahr sollten Sie Ihre Arbeit im Rahmen eines Seminars oder einer Lehrstuhlveranstaltung oder bei einer Tagung vorstellen. Gefördert wird vom Lehrstuhl auch der *Praxistest*. Dazu sollten Sie mit Praktikern Kontakt aufnehmen, die im Bereich Ihrer Forschungen tätig sind, und mit diesen über Ihre Arbeit sprechen. Ich fördere Sie gern, wenn Sie Teile Ihrer Arbeit auch bei Konferenzen oder in Workshops vorstellen – beteiligen Sie sich am wissenschaftlichen Diskurs!
- Wenn Sie an die Ausformulierung gehen, erfolgt zudem ein *Stilcheck*: Sie können ein Probekapitel vorlegen, das auf sprachliche Fragen und Formalia (z.B. richtige Zitierweise) hin korrigiert wird.
- Wir verständigen uns in regelmäßigen Abständen über Ihren Fortschritt – mindestens zwei Mal pro Semester, gern öfter. Die Abgabe des Manuskripts, das nicht länger als 100.000 Wörter sein darf, sollte nach etwa 24 Monaten erfolgen. Es handelt sich dabei um eine Art „Vorabgabe“. Ich prüfe dabei i.d.R. innerhalb von drei Monaten (maximal sechs), ob Ihre Arbeit in dieser Form einreichungsfähig ist und gebe sie Ihnen ggf. noch einmal zurück.
- Sie sollten Ihre Arbeit mit einer Zusammenfassung beenden, die maximal eine Seite umfasst und das Problem, Ihr Vorgehen und Ihre wesentlichen Ergebnisse für jedermann klar umreißt (sog. „Waschzettel“). Ich mag es, wenn Sie klare Thesen herausarbeiten und wirklich Neues wagen.

Wie sieht eine gute Diss denn dann aus?

Bitte beachten Sie zu Fragen des Stils, des Aufbaus, des Formats usw. auch die Formalen Hinweise für wissenschaftliche Arbeiten, die ich auf der Website des Lehrstuhls veröffentliche. Sie finden auf der Lehrstuhl-Website auch eine Liste der Arbeiten, die ich bisher betreut habe und die bereits veröffentlicht sind. Viele davon sind sehr gut gelungen und zum Teil besprochen oder mit Preisen ausgezeichnet worden. Werfen Sie einmal einen Blick in diese Arbeiten, um zu sehen, was von Ihnen verlangt wird.

Gibt es auch Doktorandenseminare?

Ja klar, Ihre Teilnahme wird dabei erwartet. Sie lernen andere Doktorandinnen und Doktoranden kennen und können sich mit diesen austauschen.

Was hat es mit der Projektskizze auf sich?

Die Projektskizze ist wie eine Anleitung zum Schreiben der Arbeit. Sie enthält die folgenden Schritte:

- **Problem:** Stellen Sie ausführlich das Problem dar, das Sie lösen wollen. Damit wird die Motivation deutlich, warum Sie Ihre Lebenszeit dem Projekt Doktorarbeit gewidmet haben.
- **Relevanz** des Problems in rechtlicher, gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht
- **Forschungsfrage** (ggf. mit mehreren Unterfragen) – die Forschungsfrage sollte sich wie ein roter Faden durch die Bearbeitung ziehen
- **Stand der Forschung:** Was haben andere bereits zu dem Thema geschrieben? Worauf bauen Sie auf? Welche Lücke füllen Sie mit Ihrer Arbeit?
- **Methodik:** Wissenschaft setzt systematisch-planvolles Vorgehen voraus. Legen Sie dar, wie Sie die Frage methodisch angehen und welche Methoden Sie nutzen. Dabei bin ich für viele Methoden außerhalb des klassischen juristischen Methodenkanons offen (z.B. für empirische Forschungen).
- **Gang der Darstellung:** Skizzieren Sie eine erste Gliederung.

Muss ich in Düsseldorf wohnen, um bei Ihnen promovieren zu können?

Nein. Allerdings müssen Sie zwei Semester lang als Student/in an der Heinrich-Heine-Universität eingeschrieben gewesen sein (ggf. als Promotionsstudent). Sie müssen ggf. auch einen Seminarschein vorlegen. Diesen können Sie in einem der Doktorandenseminare erwerben.

Wie finanziere ich die Promotionszeit?

Zur Finanzierung der Promotion kommen verschiedene Modelle in Betracht. Diese können wir genauer besprechen. Eventuell ist eine Mitarbeit am Lehrstuhl möglich. Stiftungen, andere Forschungsinstitute und Drittmittelgeber können Ihre Arbeit finanzieren. Eine parallele Mitarbeit in Anwaltskanzleien wird nur empfohlen, wenn das konkrete Modell tatsächlich genug Freiraum für die Promotion lässt. Referendariat und Doktorarbeit vertragen sich nur in den ersten sechs Monaten des Referendariats.

Wie kann ich mich bewerben?

Bitte bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail mit einem kurzen Anschreiben, einem Lebenslauf und einer Übersicht über Ihre bisher erbrachten juristischen Leistungen. Bitte fügen Sie Kopien der wichtigsten Unterlagen (Examenszeugnis, Abiturzeugnis) bei. Sie müssen noch kein Thema benennen, sollten aber signalisieren, wo Ihre Interessen liegen.